

Förderverein des Franziskusgymnasiums
In den Strubben 11. 49809 Lingen

Sehr geehrte Freunde und Förderer,

zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des Fördervereins Franziskusgymnasium Lingen e.V.

am Mittwoch, 23.09.2020 um 19.00 Uhr

im Forum des Franziskusgymnasiums möchten wir Sie ganz herzlich einladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 25.03.2020
3. Bericht des Vorstandes über die aktuelle Vereinsarbeit
4. aktueller Kassenbericht
5. Erläuterungen zur Satzungsänderung und Beschlussfassung über die Satzungsänderung betreffend §10: und §12 (NEU), welche wie folgt gefasst werden sollen:

§ 10 Mitgliederversammlung. Aufgaben der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr, grundsätzlich am 1. Dienstag im März statt.
- (2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist zu berufen, wenn das Interesse des Vereins dies erfordert oder 10 % der stimmberechtigten Mitglieder dieses schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangen.
- (3) Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand unter Einhaltung einer Einberufungsfrist von einem Monat unter Angabe des Versammlungsortes, der Zeit und der Tagesordnung durch eine Veröffentlichung auf der Homepage des Franziskusgymnasiums. Auf Wunsch des Mitgliedes kann die Einladung auch in Textform an die letzte vom Mitglied mitgeteilte Adresse mit einfachem Brief erfolgen
- (4) Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder, die ihren Beitragsverpflichtungen bis zum Schluss des vorangegangenen Kalenderjahres nachgekommen sind.
- (5) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder.
- (6) Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.
- (7) Sie sind in dem Protokoll der Mitgliederversammlung festzuhalten und vom Schriftführer zu unterzeichnen.
- (8) Satzungsänderungen: Diese bedürfen einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der gültig abgegebenen Stimmen.
- (9) Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören u. a.:
 - a) die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages

- b) die Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes über seine Tätigkeit im abgelaufenen Kalenderjahr
- c) die Erörterung und Bestätigung des Wirtschaftsplanes für das laufende Kalenderjahr
- d) die Wahl von zwei Kassenprüfern
- e) die Entlastung des Schatzmeisters auf Antrag der Kassenprüfer
- f) die Wahl des Vorstandes außer den Beisitzern aus dem Lehrerkollegium

NEU: §12 Datenschutzbestimmungen

- (1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Förderverein verarbeitet.
- (2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - a. das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO
 - b. das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO
 - c. das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO
 - d. das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
 - e. das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO
 - f. das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO
- (3) Den Organen des Fördervereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
- (4) Der Förderverein verarbeitet und speichert Ihre Daten solange, wie es für den vorgesehenen Zweck erforderlich ist. Er berücksichtigt auch die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen. Danach werden Ihre Daten gelöscht

6. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



1. Vorsitzender

Anschrift:
In den Strubben 11
49809 Lingen

Bankkonto:
KSK Lingen
BIC NOLADE21EMS
IBAN:DE43266500010000093708

Vorsitzender:
Dr. K. Bonnekessen
Borgelweg 3
49808 Lingen

Schriftführerin:
Marion Sommer
Leharweg 2
49809 Lingen

Schatzmeister:
Thomas Schneider
Brambusch 7
49811 Lingen